Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1979/1/16 5Ob30/78

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.01.1979

Norm

GBG §14 Abs2
GBG §26

Rechtssatz

Verbücherung wegen unlösbaren Widerspruchs unzulässig, wenn in der Pfandbestellungsurkunde die Liegenschaft "für Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung" verpfändet wird, die Aufsandungserklärung jedoch von Forderungen aus der üübernommenen Geschäftsführung spricht.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 30/78
  Entscheidungstext OGH 16.01.1979 5 Ob 30/78

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0060586

Dokumentnummer

JJR_19790116_OGH0002_0050OB00030_7800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at